



Ganz neu!
Ambulante Badekur
wieder Pflichtleistung
der Krankenkassen

Ihre ambulante Badekur in Bad Füssing

Übernachtung und Halbpension in unseren Johannesbad Hotels in Bad Füssing schon ab 60,- Euro pro Person/Tag

- Die ambulante Badekur dient der Vorsorge, aber auch der Behandlung von gesundheitlichen Beschwerden (Bewegungsapparat) – unter anderem mit Thermalbädern, Krankengymnastik oder Massagen. Vor Ort legt Ihr ausgewählter Kurarzt die Anwendungen fest.
- Ihr Weg zur ambulanten Badekur und eine Liste/Karte mit Kurärzten in Bad Füssing finden Sie auf der Rückseite dieses Infoblattes.
- Bei uns erhalten Sie Sonderkonditionen für Aufenthalte ab 14 Tagen in unseren Johannesbad Hotels in Bad Füssing - mit Therapie direkt in unseren Hotels bzw. der Johannesbad Therme. Bei Buchung bitte vorab Nachweis der Badekur-Genehmigung (Kurarztschein) per Fax oder E-Mail an uns senden.

Ihr Johannesbad Hotel

Preise pro Person und Nacht

Ihr Johannesbad Hotel		Saison A	Saison B	Saison C
		04.01.- 11.02.2021 21.02.-06.03.2021 28.11.- 22.12.2021	12.02.-20.02.2021 07.03.-01.04.2021 07.11.-27.11.2021	02.04.-06.11.2021
Thermalhotel Ludwig Thoma	DZ	80,- Euro	82,- Euro	86,- Euro
	EZ	95,- Euro	97,- Euro	101,- Euro
Hotel Königshof	DZ	67,- Euro	71,- Euro	76,- Euro
	EZ	82,- Euro	86,- Euro	91,- Euro
Vitalhotel Jagdhof	DZ	61,- Euro	65,- Euro	70,- Euro
	EZ	72,- Euro	76,- Euro	81,- Euro
Hotel Füssinger Hof	DZ	61,- Euro	63,- Euro	65,- Euro
	EZ	66,- Euro	68,- Euro	70,- Euro
Hotel Phönix	DZ	60,- Euro	65,- Euro	69,- Euro
	EZ	60,- Euro	65,- Euro	69,- Euro

zzgl. Kurtaxe und ggf. Parkplatzgebühr | auf Wunsch Tischgetränkepauschale 6,50 € p.P./Abend ausgenommen Ludwig Thoma | Zuschlag Komfort Zimmer 2€ p.P./Nacht

Übernachtung im Standard Doppel- oder Einzelzimmer, vielseitiges Vital-Frühstücksbuffet
Abendessen als kalt-warmes Buffet oder Menü, Johannesbad Hotels Inklusivleistungen

Wir beraten Sie gerne: Tel. +49 (0)8531 23 – 2909 >> siehe auch Infoblattrückseite: Der Weg zur Kur

Nur 5 Schritte zu Ihrer ambulanten Badekur

Durch die neue gesetzliche Regelung steht Ihnen wieder alle 3 Jahre – bei medizinischer Notwendigkeit und/oder Änderung der Diagnose sogar in kürzeren Abständen – eine Vorsorgeleistung im anerkannten Kurort zu. Dazu reichen Sie bitte mindestens zwei Monate vor Kurbeginn bei Ihrer Krankenkasse mit Hilfe Ihres Arztes den Antrag auf eine „Vorsorgeleistung im anerkannten Kurort“ nach § 23,2 SGB V ein.

- 1 Arztbesuch:** Nach einem Gespräch beim behandelnden Arzt kann dieser die medizinische Notwendigkeit einer Kurmaßnahme bescheinigen und rät je nach Befinden zu einem ambulanten Aufenthalt.
- 2 Antrag:** Gemeinsam mit dem Arzt wird der Antrag ausgefüllt und an den zuständigen Kostenträger (Krankenkasse) übermittelt. Dem Antrag ist als Anlage eine umfassende Begründung der medizinischen Notwendigkeit durch den Arzt beizulegen.

(Nach unserer Kenntnis gibt es folgende Neuerung: Es reicht nicht mehr, nur die Diagnose einzutragen, sondern es muss für eine Kur die Krankheitsverhütung begründet werden (z.B. Bewegungs-, Muskelspannungsstörungen, Kopfschmerz, ...). Bei einer bestehenden chronischen Krankheit muss die Schädigung (z. B. Schultersteife, dauerhafter Wirbelsäulenschmerz bei degenerativen Veränderungen der Wirbelsäule, ...) mit den daraus resultierenden Funktionsstörungen (z. B. Probleme beim Treppensteigen, Sockenanziehen, ...) im Kurantrag eingetragen werden.)

- 3 Genehmigung:** Es folgt die Überprüfung des Kurantrages durch den medizinischen Dienst, den Vertrags- oder Amtsarzt. Die Genehmigung erfolgt durch die zuständige Krankenkasse.

(Bei einer Ablehnung des Antrages sollte, am besten mit Unterstützung des Arztes oder eines Sozialverbandes, innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Formulierungshilfen für den Widerspruch: www.gesundes-bayern.de/widerspruch-einlegen | Sie können den Widerspruch damit begründen, dass zum einen die Ärzte zu Hause kaum Anwendungen verordnen, zum anderen bei Ihnen kein Bad Füssinger Thermalwasser vorhanden ist und Sie am Kurort die Anwendungen - frei von häuslichen Pflichten und Alltagsstress - durchführen können, wobei sich Ihr Körper durch den Orts- und Klimawechsel besser regenerieren kann.)

- 4 Kurort-Wahl:** Bei einer ambulanten Vorsorgeleistung kann der Patient einen anerkannten Kurort frei auswählen.

- 5 Durchführung:** Ein ambulanter Kuraufenthalt dauert in der Regel drei Wochen. Eine Verlängerung ist je nach Schwere der Krankheit möglich. Bei der Badekur legt Ihr ausgewählter Kurarzt vor Ort die Anwendungen fest (u.a. Bäder, Krankengymnastik, Massagen).

>> Erfahrene Teams aus Ärzten und Therapeuten sind in modernen Therapiezentren für Sie da, um Sie zu begleiten und fachkundig zu beraten. Sie sind umgeben von ursprünglicher Natur, aus der Sie Kraft und Ruhe schöpfen. Dazu kommen hochwirksames Heilwasser und die besondere niederbayerische Kultur, die Ihren Aufenthalt nicht nur verschönern, sondern zu Ihrem Wohlbefinden beitragen.

